



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neues Gesundheitsgesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft

Der Regierungsrat hat das neue Gesundheitsgesetz auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Dem total revidierten Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 25. November 2012 mit einem Ja-Anteil von 88,6 % zugestimmt. Das neue Gesundheitsgesetz schafft bessere Voraussetzungen für ein verstärktes Engagement des Kantons zur Sicherung der ärztlichen Grund- und Notfallversorgung sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention. Zudem werden die Bestimmungen zur Berufszulassung und zur Aufsicht über die Leistungsanbieter im Gesundheitswesen den aktuellen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen angepasst. Nach der Ablehnung der Variantenabstimmung in Sachen ärztliche Medikamentenabgabe ist sodann nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren die Ärzteschaft in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall gleich wie in den Landgemeinden zur direkten Medikamentenabgabe an die Patientinnen und Patienten zugelassen.

Regierung hebt Sperrung des Kistenpasses auf

Der Regierungsrat hat die Rekurse gegen das von der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Beringen verhängte Fahrverbot über den Kistenpass von der Breite in Schaffhausen nach Beringen gutgeheissen. Gegen die Sperrung haben mehrere Personen rekuriert. Sie verlangten die Offenhaltung des Kistenpasses. Der Regierungsrat hat die Vorbringen der Rekurrenten geprüft und festgestellt, dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen ausgewiesen sind, die die Einschränkung des sogenannten Gemeingebrauchs dieser Strasse rechtfertigen würden. Eine im Rahmen des Verfahrens vorgenommene Verkehrszählung hat ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen beim Kistenpass von 370 Fahrzeugen pro Tag ergeben. Dies ist ein sehr geringes Verkehrsaufkommen. Nachdem das Fahrverbot zudem zahlreiche Ausnahmen vorgesehen hätte, würde die verhängte Verkehrsbeschränkung keinen wahrnehmbaren Effekt auf die Luft-, Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Anwohner in Beringen und Schaffhausen haben. Das von den Rekurrenten ebenfalls vorgebrachte Problem mit der Verkehrsdisziplin bzw. mit den Geschwindigkeitsüberschreitungen lässt sich ohne Sperrung lösen. Zudem bleibt die temporäre Sperrung der Strasse während der Amphibienwanderung wie bisher möglich. Die Regierung kommt damit zum Schluss, dass die Sperrung des Kistenpasses unverhältnismässig ist. Entsprechend wurde die Verkehrsbeschränkung aufgehoben.

Trasadingen überträgt Erfüllung Brandschutzaufgaben an Kanton

Der Regierungsrat und der Gemeinderat Trasadingen haben eine Vereinbarung über die Erfüllung von Brandschutzaufgaben durch den Kanton abgeschlossen. Die Entschädigung ist so bemessen, dass die kantonalen Aufwendungen aus der Vertragserfüllung vollständig abgegolten sind. Trasadingen überträgt der kantonalen Feuerpolizei die Vorbereitung der von der Gemeinde zu erlassenden Brandschutzmassnahmen, die Überprüfung der feuerpolizeilichen Anordnungen sowie die Durchführung der meisten der Gemeinde obliegenden Kontrollen im Brandschutz. Weiter werden alle mit einem Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden feuerpolizeilichen Kontrollen durch die kantonale Feuerpolizei durchgeführt.

Ja zu Korridor für Schienengüterverkehr am Gotthard - Nein zu Finanzierungsvorschlag

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs - den vorgeschlagenen Bau eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse zwischen Basel und Chiasso, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Zweck des 4-Meter-Korridors ist die Beförderung von Sattelauflegern mit einer Eckhöhe von vier Metern im kombinierten Verkehr. Die Realisierung soll bis ins Jahr 2020 erfolgen. Die Kosten für den Ausbau werden auf 940 Millionen Franken veranschlagt. Die Finanzierung dieser Massnahmen soll über den FinöV-Fonds (bzw. später Bahninfrastrukturfonds) erfolgen.

Die Notwendigkeit der Ausbaumassnahmen ist nach Ansicht des Regierungsrates unbestritten. Der 4-Meter-Korridor steht dem Strassengüterverkehr zur Verfügung. Die Aufwendungen im Umfang von 940 Millionen Franken sind notwendig, um die Strasse vom Lastwagenverkehr zu entlasten. Deshalb hat die Finanzierung aus Strassenmitteln (Spezialfinanzierung Strassenverkehr) zu erfolgen, so wie dies bereits beim 4-Meter-Korridor am Lötschberg der Fall war. Die Regierung lehnt die vorgeschlagene Finanzierungslösung über den FinöV-Fonds (bzw. später über den Bahninfrastrukturfonds) daher ab. Der Ausbau ist vollständig über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr zu finanzieren.

Neuer Leiter der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung

Der Regierungsrat hat Manfred Bolli, Neunkirch, zum neuen Leiter der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung im Erziehungsdepartement ernannt. Manfred Bolli ist seit 1986 beim Berufsbildungsamt tätig und hat seither die Schaffhauser Berufsbildung stark mitgeprägt. Aktuell amtiert er als Abteilungsleiter in der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung beim Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen. Manfred Bolli übernimmt seine neue Funktion am 1. Mai 2013. Er ersetzt den in Pension gehenden Rolf Dietrich.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von den Stimmberechtigten in der kommunalen Volksabstimmung vom 25. November 2012 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung Beringen genehmigt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Yvonne Birkner, Primarlehrerin, die am 1. Januar 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 15. Januar 2013.

Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Schaffhausen, 18. Dezember 2012
Nr. 54/2012

Staatskanzlei Schaffhausen